



AfD-Fraktion Im Stadtrat Speyer

Speyer, den 19.01.2026

Anfrage gemäß Geschäftsordnung des Stadtrats Speyer
(Anfragerecht von Stadtratsmitgliedern nach § 31 ff. GemO RP)

Betreff: Leistungsbezug von als „abgängig“ gemeldeten Asylbewerbern in Speyer

Sehr geehrte Damen und Herren,
Medienberichten zufolge (u. a. WELT, SWR, t-online vom Januar 2026) gelten in Rheinland-Pfalz seit Juli 2024 bis Ende 2025 insgesamt 923 Personen aus Aufnahmeeinrichtungen als „abgängig“, darunter 180 aus der Aufnahmeeinrichtung in Speyer. Als „abgängig“ werden Personen geführt, die sich über mehrere Tage (in der Regel ab drei Tagen) unentschuldig nicht mehr in der Einrichtung aufhalten und deren Aufenthaltsort den Behörden nicht bekannt ist.
Vor diesem Hintergrund bitten wir als Stadträte der Stadt Speyer um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber gelten aktuell sowie rückwirkend seit dem 1. Januar 2021 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Speyer als „abgängig“ oder „unbekannten Aufenthalts“? (Bitte differenzieren Sie, soweit möglich, zwischen Personen aus der landesbetreuten Aufnahmeeinrichtung und solchen, die bereits in kommunaler Zuständigkeit sind.)
2. Wie viele dieser Personen bezogen zum Zeitpunkt ihres Verschwindens Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)?
3. Wurden bei diesen Personen die Leistungen nach dem AsylbLG unmittelbar nach Feststellung der Abgängigkeit eingestellt? a) Falls nein: aus welchen Gründen nicht? b) Falls ja: nach welchem zeitlichen Ablauf erfolgte die Einstellung in der Regel?
4. Gab es Fälle, in denen Leistungen trotz bekannter Abgängigkeit weitergezahlt wurden oder mangels Kenntnis der Abgängigkeit weiterliefen? a) Wenn ja: wie viele Fälle betraf dies (seit 1. Januar 2024)? b) Welche Gesamtsumme an Leistungen wurde in diesen Fällen ausgezahlt (ggf. gerundet oder geschätzt)?
5. Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen bestehen bei der Stadt Speyer, um sicherzustellen, dass bei Abgängigkeit oder unbekanntem Aufenthalt eine zeitnahe Einstellung von Leistungen nach dem AsylbLG erfolgt?

6. Erfolgt bei Feststellung der Abgängigkeit eine Meldung an die Ausländerbehörde, die Leistungsstelle, die Polizei oder andere zuständige Stellen? a) Wenn ja: in welchem zeitlichen Rahmen und mit welcher Verbindlichkeit?

7. Sind der Stadt Speyer Fälle bekannt, in denen als abgängig gemeldete Personen später erneut Leistungen nach dem AsylbLG beantragt oder erhalten haben? a) Wenn ja: auf welcher Rechtsgrundlage und nach welcher Prüfung?

8. Wieviel ausreisepflichtige sind aktuell Wohnhaft in Speyer?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung unter Angabe der zugrunde liegenden rechtlichen Regelungen (insbesondere AsylbLG, SGB X, DSGVO, ggf. Landesverordnungen) sowie – soweit möglich und datenschutzrechtlich zulässig – statistischer Daten (anonymisiert, gerundet). Sollten einzelne Angaben der Zuständigkeit des Landes (ADD / Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration) unterliegen, bitte ich um entsprechenden Hinweis und ggf. Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die AfD Fraktion

Benjamin Haupt